



Revision des Gemeindegesetzes (GG) – Genehmigungsverzicht Anhänge Gemeindeverordnung (VGG): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	SP
Strasse:	Gartenhofstrasse 15
PLZ/Ort:	8004 Zürich
Name/Vorname Kontaktperson:	Felix Stocker
E-Mail Kontaktperson:	fstocker@spzuerich.ch
Telefon Kontaktperson:	044 578 10 07

Anmerkung zum Dokument

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



A. Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
Name	<p>Die SP bedankt sich für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Gemeindegesetzes – Genehmigungsverzicht bei Anhängen der Gemeindeverordnung Stellung zu nehmen. Die SP unterstützt die Revision. Dass jegliche Änderung der Anhänge der Gemeindeverordnung vom Kantonsrat zu genehmigen sind, wird auch seitens SP als störend und ineffizient empfunden.</p> <p>Die zuständige Kommission für Staat und Gemeinden hat die stets unpolitischen, technischen Änderungen der Anhänge jeweils einstimmig gutgeheissen und der Geschäftsleitung im Sinne der Ratseffizienz schriftliches Verfahren empfohlen. Dennoch ist das wiederkehrende Genehmigungsverfahren aufwändig und bindet seitens Regierung, Verwaltung und Parlament wertvolle Ressourcen. Da die fachtechnischen Aspekte der Anhänge der Gemeindeverordnung keine politische Dimension beinhalten, welche eine parlamentarische Genehmigung rechtfertigen würden, ist die SP der Ansicht, dass im Sinne der Verwaltungs- und Ratseffizienz ganz auf die Genehmigungsverfahren der Anhänge verzichtet werden kann.</p> <p>Änderungen am Haupttext der Verordnung sollte der Kantonsrat weiterhin genehmigen, um die politische Kontrolle des Kantonsrates zu gewährleisten. Dies sieht die vorliegende Revision auch so vor. Die SP begrüsst deshalb auch, dass das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung klar festlegen, welche Regelungsbereiche der Regierungsrat in den Anhängen der Verordnung regeln darf. Weitere Themen darf er nicht in die Anhänge aufnehmen. Es ist also ausgeschlossen, dass der Regierungsrat den Genehmigungsverzicht der Anhänge der Gemeindeverordnung für andere politische Themen nutzen kann.</p>
Name	Bemerkungen/Anregungen



Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen

